

Rundschreiben Nr. 1

Spielzeit 2020/2021



02. August 2020

Kreispokal und WZ-Pokal

Das Meldefenster ist bis zum 01.09.2020 offen. Bis jetzt sehen die Meldungen sehr Mau aus. Hier hoffen wir noch auf Meldungen für alle Pokalwettbewerbe.

Kreismeisterschaften 2020/2021:

Die komplette Kreismeisterschaften müssen wir leider auf Grund der aktuellen Corona Situation absagen. Mehr Infos bezüglich der zu belegenden Plätze für die Bezirksmeisterschaften folgen.

Strafen/Zahlungen an die Kreiskasse:

	144031	CVJM Lüttringhausen	Nichteinhaltung von Fristen, keine Vereinsmeldung	10,00 €
	144013	SV Nordrath	Nichteinhaltung von Fristen, keine Vereinsmeldung	10,00 €
	144013	SV Nordrath	Nichteinhaltung von Fristen, keine Terminmeldung	10,00 €
	144012	1. TTC 1931 Heiligenhaus e.V.	Nichteinhaltung von Fristen, keine Terminmeldung	10,00 €
	144022	TB Wülfrath	Nichteinhaltung von Fristen, keine Terminmeldung	10,00 €
	144043	NTV Wuppertal	Nichteinhaltung von Fristen, keine Terminmeldung	10,00 €

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene

Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf

Norbert Völz, Fronhofstr. 45, 40668 Meerbusch (E-Mail: KreSpl@t-online.de)

zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 100,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Düsseldorf, Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.

Die Strafen bitte erst auf Aufforderung hin zahlen, Kassenwart Rainer Kirchhoff wird entsprechende Rechnungen versenden.

gez. Michael Lengsholz, Sportwart Kreis Bergisches Land